



Rekurs gegen SF-Anklage

ZÜRICH. Der Zürcher Tieranwalt Antoine Goetschel hat beim Obergericht gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmatt rekuriert. Diese war nicht auf eine Anzeige von Tierschutz-Aktivist Erwin Kessler gegen das Schweizer Fernsehen wegen Tiermisshandlung eingegangen. Kessler hatte geklagt, weil in der Sendung «Heimspiel» mehrere Kandidaten Forellen von Hand fangen und in ein Netz werfen mussten.